# GEMEINDE WIMMELBURG



BV Gemeinde Wimmelburg	Nr.: WIM/BV/030/2021		
öffentlich	Einreicher:	Der Bürgermeister	

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen Verfasser: Luz, Kathleen 21.01.2021 AZ:

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Wimmelburg	25.02.2021

# Beschlussfassung über die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung der Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters

## Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 96 KVG LSA i.V.m. § 63 Abs. 2 KVG LSA

Die Amtszeit des Bürgermeisters der Gemeinde Wimmelburg, Herrn Zinke, endet mit Ablauf des 16.07.2021.

Die Stellenausschreibung des Bürgermeisters hat nach § 96 i.V.m. § 63 Abs. 2 KVG LSA spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen.

Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung muss nach der geltenden Hauptsatzung im Helbraer Kommunalanzeiger erfolgen.

Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der 11.05.2021, 18.00 Uhr festgelegt.

# Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Stellenausschreibung für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Wimmelburg.

Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung erfolgt gemäß der geltenden Hauptsatzung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, dem "Helbraer Kommunalanzeiger".

Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der 11.05.2021, 18.00 Uhr festgelegt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß geltender Entschädigungssatzung

Anlagen:

Stellenausschreibung im Entwurf

#### Beratungsergebnis:

ı	Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss